



VERLAUTBARUNGEN

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 6

Zahl: 20610-VU41/1/582-2016

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Berufszugangsverordnung, Kraftfahr-
linien- und Gelegenheitsverkehr - BZP-VO idgF wird
verlautbart, dass die Eignungsprüfungen für die mit
Kraftfahrzeugen betriebenen Personenbeförderungs-
gewerbe

1. für den Betrieb von Kraftfahrlinien, das Ausflugswa-
gen-(Stadtrundfahrten)Gewerbe und das mit Omnibus-
sen betriebene Mietwagengewerbe (Personenkraftver-
kehr) und

2. das Taxigewerbe, das mit PKW betriebene Mietwa-
gengewerbe und das mit Omnibussen ausgeübte Gäste-
wagen-Gewerbe (Ziff.-2 Gewerbe)

gemäß § 3 Abs. 1 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996
idgF ab **23.01.2017** beim Amt der Salzburger Landesre-
gierung stattfinden.

Anmeldungen zur Prüfung sind bis spätestens
12.12.2016 beim Amt der Salzburger Landesregierung,
Abteilung 6 (Referat Verkehrsunternehmen), Michael-
Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, einzubringen.

Salzburg, am 03.10.2016
Für den Landeshauptmann
Elisabeth Itzlinger

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 6

Zahl: 20610-C95/1/463-2016

Verlautbarung

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbil-
dungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB idgF wird
verlautbart, dass die Prüfungen über die Grundqualifi-
kation für Lenker

- gemäß § 19 a Güterbeförderungsgesetz idgF für Len-
ker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Be-
förderung von Gütern

am **31.1.2017 / 1.2.2017 / 2.2.2017** beim Amt der
Salzburger Landesregierung stattfinden.

Anmeldungen zur Prüfung sind bis spätestens
20.12.2016 beim Amt der Salzburger Landesregierung,
Abteilung 6, Referat Verkehrsunternehmen, Michael-
Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, einzubringen.

Salzburg, am 12.10.2016
Für den Landeshauptmann
OAR Sylvia Holzer



Zahl: 20610-D95/1/318-2016

Verlautbarung

Gemäß § 3 der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung - Berufskraftfahrer - GWB idgF wird verlautbart, dass die Prüfung über die Grundqualifikation für Lenker

1. gemäß § 44b Abs. 1 Kraftfahrliniengesetz idgF für Lenker von Omnibussen des Kraftfahrlinienverkehrs

und

2. gemäß § 14a Abs. 1 Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 idgF für Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbmäßige Beförderung von Personen mit Omnibussen

am **31.1.2017 / 1.2.2017 / 2.2.2017** beim Amt der Salzburger Landesregierung stattfinden.

Anmeldungen zur Prüfung sind bis spätestens **20.12.2016** beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6, Referat Verkehrsunternehmen, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, einzubringen.

Salzburg, am 12.10.2016
Für den Landeshauptmann
OAR Sylvia Holzer

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Parlament Wien

GZ: 27000.0030/15-L2.1/2016

Der Präsident des Bundesrates

Ausschreibung

Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist ab 1.1.2017 die Stelle eines Ersatzmitglieds zu besetzen, das auf Vorschlag des Bundesrates zu ernennen ist.

Die Bewerbungen sind an den Präsidenten des Bundesrates zu richten und müssen bis 25. November 2016 eingelangt sein.

Der Präsident des Bundesrates wird den Mitgliedern des Bundesrates die Einsicht in die eingelangten Bewerbungen ermöglichen.

Hinsichtlich der Ernennungsvoraussetzungen wird auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 Bundes-Verfassungsgesetz hingewiesen.

Es wird ersucht, in der Bewerbung die Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail anzugeben.

Wien, am 5.10.2016
Der Präsident des Bundesrates
Mario Lindner

FLÄCHENWIDMUNGEN

Marktgemeinde Taxenbach
Kundmachung

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Taxenbach einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den **Bereich ‚Eschenau - Kirchenwirt (Eder)‘ vier Wochen lang** beginnend ab dem 25.10.2016 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltpflicht erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Taxenbach, am 07.10.2016
Der Bürgermeister
RR Franz Wenger

Stadtgemeinde Bischofshofen
Kundmachung

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Bischofshofen für den **Bereich ‚GG Erweiterung Fa. Liebherr‘ vier Wochen** lang beginnend ab dem 25.10.2016 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Bischofshofen, am 12.10.2016
Der Bürgermeister
Hansjörg Obinger

Stadtgemeinde Zell am See
Kundmachung

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Zell am See für den **Bereich ‚Schmitten - Georg-Rendl-Straße/Schmidhofweg‘ (Weber, Rieder) vier Wochen** lang beginnend ab 25.10.2016 im Gemeindeamt (Bauverwaltung) während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungser-

klärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Zell am See, am 14.10.2016
Der Bürgermeister
Peter Padourek, M.A.

ERSCHEINUNGSTERMINE SALZBURGER LANDESZEITUNG 2016

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
	2016	
22	Freitag, 28. Oktober 2016	Dienstag, 8. November 2016
23	Freitag, 11. November 2016	Dienstag, 22. November 2016
24	Freitag, 25. November 2016	Dienstag, 6. Dezember 2016
25	Freitag, 9. Dezember 2016	Dienstag, 20. Dezember 2016
	2017	
1	Freitag, 13. Jänner 2017	Dienstag, 24. Jänner 2017

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | *Herausgeber:* Landes-Medienzentrum, vertreten durch Leiter Chefredakteur Mag. Franz Wieser | *Leitung des amtlichen Teils (vierzehntäglich):* Corinna Schorn | Alle Chiemseehof, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8042-2417 | *E-Mail:* landesmedienzentrum@salzburg.gv.at | *Gestaltung:* Grafik des Landes Salzburg

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz

Medieninhaber: Land Salzburg (100%) | *Blattlinie:* Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Salzburgs